

Preis des Programms (Verlag Richard Lányi) 2100 Kronen (inkl. Steuer.)

[Der Ertrag des Programms für den wohltätigen Zweck.]

KLEINER KONZERTHAUSSAAL, DIENSTAG, 3. JUNI 1924, 7 UHR

VORLESUNG KARL KRAUS

DER BÖSE GEIST LUMPAZIVAGABUNDUS

oder

Das liederliche Kleeblatt

Zauberposse mit Gesang in drei Akten von JOHANN NESTROY

Musik von Adolph Müller sen.

Stellaris, Feenkönig
 Fortuna, Beherrscherin des Glücks, eine mächtige Fee
 Brillantine, ihre Tochter
 Amorosa, eine mächtige Fee, Beschützerin der wahren Liebe
 Mystifax, ein alter Zauberer
 Hilaris, sein Sohn
 Fludribus, Sohn eines Magiers
 Lumpazivagabundus, ein böser Geist
 Leim, ein Tischlergesell
 Zwirn, ein Schneidergesell
 Knieriem, ein Schustergesell
 Zwei Spaziergänger
 Pantsch, Wirt und Herbergsvater in Ulm
 Fassel, Oberknecht in einem Bräuhaus
 Nannette, Tochter des Wirts
 Sepherl } Kellnerinnen
 Hannerl }
 Ein Hausierer
 Ein Handwerksbursch
 Ein Zimmermann
 Strudl, Gastwirt zum goldenen Nockerl in Wien
 Hobelmann, Tischlermeister in Wien

Peppi, seine Tochter
 Anastasia Hobelmann, seine Nichte
 Ein Fremder (Stellaris)
 Gertraud, Haushälterin in Hobelmanns Hause
 Reserl, Magd daselbst
 Hackauf, Fleischermeister in Prag
 Ein Maler
 Erster } Bedienter
 Zweiter } } bei Zwirn
 Erster } Geselle
 Zweiter }
 Herr von Windwachel
 Herr von Lüftig
 Signora Palpiti
 Camilla } ihre Töchter
 Laura }
 Wirtin einer Dorfschenke unweit Wien
 Ein Reisender (Stellaris)
 Zauberer, Magier und ihre Söhne, Nymphen und Genien, Gäste,
 Bauern, Bräuknechte, Handwerksburschen verschiedener Zünfte,
 Hausmädchen, Weiber und Kinder, Musikanten.

Die Handlung spielt teils in Ulm, teils in Prag und Wien.

Begleitung: Viktor Junk

Im Kometenlied ist jeweils nur der »astronomische« Teil beibehalten, der auf die irdischen Verhältnisse des Vormärz

abzielende, heute fast unverständliche oder allzu harmlose Text durch einen neuen ersetzt. Etliche Strophen sind zur Gänze neu.

Ein Teil des Ertrages fließt dem Bund für Mutterschutz (VII., Mariahilferstraße 12), zu.

Entgegen der Gepflogenheit, den vollen Ertrag der Vorlesungen aus Werken anderer Autoren wohltätigen Zwecken zuzuwenden, kann solches diesmal nur etwa zur Hälfte geschehen, während der Rest zum gegenteiligen Zweck, nämlich zur Bezahlung einer nachträglich für die Vorlesungen der Jahre

1923 und 1924 bemessenen »Warenumsatzsteuer« verwendet werden muß. Die Preise der Eintrittskarten, die gleichwohl die billigsten Preise sämtlicher Wiener Veranstaltungen bleiben, werden — von etwaigem Zwang durch sonstige Teuerung abgesehen — künftig um den Betrag dieser Steuer erhöht werden.